

Erklärung zum Mitgliedsstatus im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft (FA -> FS)

Name, Vorname: _____

geb. am: _____

Mitgliedsnummer: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen:

- Ich möchte weiterhin als **angestelltes** Mitglied geführt werden, meine Einkünfte aus selbstständiger Ingenieurstätigkeit sind **< 5.000,00 € pro Jahr**.
Der Jahresbeitrag gemäß § 3 Absatz 2 a) Beitragsordnung beträgt 140,00 € (Stand: 01.01.2018).

Hinweis: Der Kammer sind auf Verlangen amtliche Nachweise vorzulegen.

- Ich möchte weiterhin als **angestelltes** Mitglied geführt werden, meine Einkünfte aus selbstständiger Ingenieurstätigkeit ab _____ / _____ (Monat/Jahr) sind **> 5.000,00 € pro Jahr**.
Der Jahresbeitrag gemäß § 3 Absatz 2 c) Satz 2 Beitragsordnung beträgt 370,00 € (Stand: 01.01.2018).

- Ich möchte ab _____ / _____ (Monat/Jahr) als **selbstständig tätiges** Mitglied geführt werden.
Der Jahresbeitrag gemäß § 3 Absatz 2 c) Satz 1 Beitragsordnung beträgt 370,00 € (Stand: 01.01.2018). Gemäß § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung, Tarifstelle 1.3.2.1, fällt hierfür eine einmalige Umwandlungsgebühr in Höhe von 50,00 € an.

Hinweis: Bitte Bescheinigung über die freiberufliche Tätigkeit / Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung beifügen (vgl. Anlagen).

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollten sich Änderungen ergeben, werde ich diese der Kammer unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Fax 0211 / 130 67 – 150
E-Mail info@ikbaunrw.de

Ingenieurkammer-Bau NRW
Verwaltungsreferat
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

(Nur für selbstständig tätige Antragsteller/innen)

**Bescheinigung zur Vorlage bei der Ingenieurkammer-Bau NRW
im Rahmen eines Antrages auf Mitgliedschaft**

Herr / Frau _____

Anschrift _____

Hiermit wird bestätigt, dass der/die vorgenannte Antragsteller/in **freiberuflich / gewerblich*** selbstständig tätig ist.

***Nichtzutreffendes bitte streichen!**

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
(Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Finanzamt)

Hinweis zur Haftpflichtversicherung

Auszug aus der Änderung der Verordnung zur Durchführung des
Baukammergesetzes NRW (DVO BauKaG NRW) in der jeweils geltenden Fassung
„Vierter Teil“ BauKaG NRW

Berufshaftpflichtversicherung

§ 19

Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung

- (1) Die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen sind nach Maßgabe der folgenden Absätze ausreichend haftpflichtversichert im Sinne des § 22 Absatz 2 Nummer 5 und § 46 Absatz 2 Nummer 5 BauKaG NRW.
- (2) Die Mindestdeckungssummen betragen für jeden Versicherungsfall **1,5 Millionen Euro** für Personenschäden und **250.000 Euro** für Sach- und Vermögensschäden. Es kann vereinbart werden, dass der Versicherer seine Gesamtleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- (3) Die Versicherung kann als durchlaufende Jahresversicherung oder als Objektversicherung abgeschlossen werden.
- (4) Die Vereinbarung eines Selbstbehalts bis zu 1 von Hundert der vereinbarten Deckungssumme für Sach- und Vermögensschäden ist zulässig.
- (5) Das Bestehen der Versicherung ist gegenüber der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber bei Vertragsabschluß durch Vorlage einer Bestätigung des Versicherers nachzuweisen. Die Bestätigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser hat die Auftraggeberin oder den Auftraggeber auf Verlangen umfassend über den Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes zu unterrichten.
- (6) Verfügen Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft in einem anderen Mitgliedstaat, in dem sie bereits niedergelassen sind, über eine gleichwertige oder aufgrund ihrer Zweckbestimmung und der vorgesehenen Deckung im Wesentlichen vergleichbare Haftpflichtversicherung, so darf von ihnen nicht der Abschluss einer weiteren Haftpflichtversicherung verlangt werden. Die von in anderen Mitgliedstaaten niedergelassenen Kreditinstituten und Versicherungen ausgestellten Bescheinigungen über das Bestehen eines Versicherungsschutzes sind anzuerkennen.

Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung

| Angaben zur Person | Angaben zu Zusatzqualifikationen |
|--------------------|--|
| Herrn/Frau _____ | <input type="checkbox"/> Bauvorlageberechtigte/r Ingenieur/in |
| Anschrift _____ | <input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sachverständige/r für Schall- und Wärmeschutz |
| _____ | <input type="checkbox"/> _____ |
| _____ | _____ |

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen!)

Ich habe eine durchlaufende Berufshaftpflichtversicherung in meiner Eigenschaft als

- Mitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW
- bauvorlageberechtigte/r Ingenieur/in
- staatlich anerkannte/r Sachverständige/r für Schall- und Wärmeschutz

mit den Deckungssummen von mindestens 1,5 Mio. € für Personenschäden und 250 T € für Sach- und Vermögensschäden für jeden Versicherungsfall (§ 46 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG NRW, § 19 Abs. 2 DVO BauKaG NRW) abgeschlossen.

Beginn des Versicherungsschutzes: _____

Name der Versicherungsgesellschaft: _____

Versicherungs-Nr.: _____

Ich schließe einen objektbezogenen Berufshaftpflichtversicherungsschutz in meiner Eigenschaft als

- Mitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW
- bauvorlageberechtigte/r Ingenieur/in

mit den Deckungssummen von mindestens 1,5 Mio. € für Personenschäden und 250 T € für Sach- und Vermögensschäden für jeden Versicherungsfall (§ 46 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG NRW, § 19 Abs. 2 DVO BauKaG NRW) ab. **(Hinweis: Nicht zulässig für staatlich anerkannte Sachverständige)**

Name der Versicherungsgesellschaft: _____

Ich bin nicht berufshaftpflichtversichert, denn ich bin:

- ausschließlich als angestellte/r/beamtete/r Ingenieur/in tätig.
- zurzeit nicht als Ingenieur/in im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig (selbständige/r Ingenieur/in).

Im Falle einer Tätigkeit als Gesellschafter/in einer juristischen Person (z.B. GmbH):

- Für die Gesellschaft besteht ein ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz gemäß den Anforderungen des § 19 DVO BauKaG NRW.

Beginn des Versicherungsschutzes: _____

Name der Versicherungsgesellschaft: _____

Versicherungs-Nr.: _____

Die Vorschriften des § 46 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG NRW i.V.m. §§ 19 ff. DVO BauKaG NRW, § 6 Abs. 1 SV-VO sind mir bekannt. Mir ist bewusst, dass ich für einen ausreichenden und lückenlosen Haftpflichtversicherungsschutz bei der Berufsausübung selbst verantwortlich bin.

Ort, Datum

Unterschrift